

EU/Syrien - Restriktive Maßnahmen

Aktualisierung der Liste der Organisationen, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt wurden

16.11.2016

- **Durchführungsverordnung (EU) 2016/1996 des Rates vom 15. November 2016 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien; ABI. L 308 vom 16.11.2016, S. 3.**

Anmerkung:

Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 wird mit Wirkung vom 17.11.2016 aktualisiert. Zwei Organisationen werden von der in Anhang II Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 enthaltenen Liste der Organisationen, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt wurden, gestrichen.

- **Durchführungsbeschluss (GASP) 2016/2000 des Rates vom 15. November 2016 zur Durchführung des Beschlusses 2013/255/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien; ABI. L 308 vom 16.11.2016, S. 20.**

Anmerkung:

Anhang I des Beschlusses 2013/255/GASP wird mit Wirkung vom 17.11.2016 aktualisiert. Zwei Organisationen werden von der in Anhang I Abschnitt B des Beschlusses 2013/255/GASP enthaltenen Liste der Organisationen, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt wurden, gestrichen.

Mehr zu:

EU / Syrien
Exportkontrolle, übergreifend
Zoll

Kontakt

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.